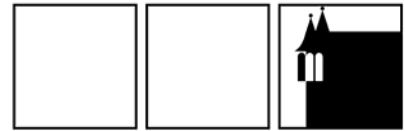


BESCHLUSS

- öffentlich -

Ref.2/040/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Herr Dr. Thomas Donhauser	Referat für Rechtsangelegenheiten, Soziales und Umweltfragen

Sachbearbeiter/in: Michael Schoplocher
--

Bürgerbegehren "Mehr Demokratie und Gerechtigkeit im Straßenbau in der Stadt Schwabach"

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	22.11.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.11.2011	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Anwesend: 39

1. Das Bürgerbegehren „Mehr Demokratie und Gerechtigkeit im Straßenbau in der Stadt Schwabach“ ist gemäß Art. 18a Abs. 6 GO zulässig.
2. Der Stadtrat tritt den Forderungen des Bürgerbegehrens bei, insbesondere zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei geplanten Straßenausbauten.
3. Gemäß Art. 18a Abs. 14 GO ist daher ein Bürgerentscheid nicht mehr erforderlich.

.....
Vorsitzender